

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dülmen

Mitgliederversammlung 2022
Jahresbericht



Adoptions- und Pflegekinderdienst / Steppke Verbund

Berichtszeitraum: 01.01.-31.12.2021

STEPPKE BEDEUTUNG:

Soziale Teilhabe in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe

Mit STEPPKE ist die dritte Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes am 01.01.2020 wirksam geworden. Seither ist das LWL-Landesjugendamt Westfalen für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen und/oder Sinnesbeeinträchtigung in Pflegefamilien zuständig. Ausgenommen sind Kinder mit seelischer Behinderung gem. §35a Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Der LWL übernimmt die Zuständigkeit von den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städten und finanziert und steuert somit die Hilfe.

Im Zuge dessen sind wir, der SKF Dülmen, Partner des LWL vor Ort und sind im Verbund der freien Träger im System „STEPPKE“. Den freien Trägern obliegen die Werbung, Akquise und Schulung der potentiellen Pflegefamilien sowie die Beratung der Pflegeeltern.

STEPPKE BEDARF:

Die Kinder und Jugendlichen können aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. In Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden rund 750 Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung betreut (Stand: 12/2021). Die Pflegefamilien ermöglichen den Kindern und Jugendlichen das Aufwachsen in einem familiären Umfeld. Die Familien werden viele schöne Momente erleben, Freude teilen, lachen, besondere Erfahrungen machen und auch Schwierigkeiten oder Rückschritte erleben.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen die Familien einen Partner, auf den sie sich verlassen können. Der SKF Dülmen ist als engagierter und anerkannter Träger der Jugendhilfe seit Jahrzehnten breit aufgestellt und intern / extern gut vernetzt. Entsprechend kann der Fachdienst auf vielfältige fundierte Erfahrungen und fachliche Qualifikationen zurückgreifen, um beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihren Pflegefamilien kompetent zu begleiten.

Pflegeeltern können Einzelpersonen oder Paare sein. Auch ein bereits gewachsenes Familiensystem kann eine Pflegefamilie werden. Die Zuständigkeit gilt auch für über 18-jährige junge Menschen bis zum Ende der Schulausbildung. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens ist frühzeitig auf eine Beendigung der Maßnahme oder einen anschließenden Wechsel in ein Wohnangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung hinzuwirken.

STEPPKE ZIEL:

Das Ziel besteht darin, bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen für die Heranwachsenden zu schaffen und Pflegefamilien umfassend zu unterstützen. Deshalb werden sie im Alltag von qualifizierten Fachkräften durch den SKF Dülmen beraten und begleitet.

STEPPE ENTWICKLUNG:

Die erste Familie wurde bereits im Jahr 2019 durch den Fachdienst Adoptions- und Pflegekinderdienst begleitet. In diesem Jahr (2022) werden bereits 11 Familien beraten. (10 in örtlicher Zuständigkeit des LWL, 1 in Zuständigkeit des LVR)

Bei zwei weiteren Familien stehen noch Kennenlernertermine aus. Diese Familien werden dann voraussichtlich noch bis zum Ende des Jahres aufgenommen, wenn sie sich eine Begleitung durch den SKF Dienst vorstellen können. Seit dem 01.08.2022 wurde Frau Dorprigter für den Bereich STEPPE mit 19,5 Stunden eingestellt. So kann der Dienst weiter ausgebaut und koordiniert werden.

Datum, 29.08.2022

gez. Verena Dorprigter